

Preisblatt für die Grundversorgung mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Versorgungsgebietes der Energieversorgung Sylt GmbH (gültig ab 01.01.2023)

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der EVS.

Grundversorgungstarife Erdgas	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/Monat	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Kleinverbrauchstarif gilt bis zu einem Jahresverbrauch bis 1.851 kWh	15,411	16,49	1,53	1,64
Grundpreistarif gilt bis zu einem Jahresverbrauch bis 9.542 kWh	12,886	13,79	5,62	6,01
Heizgastarif gilt bis zu einem Jahresverbrauch ab 9.543 kWh	12,178	13,03	11,25	12,04

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 17,85 € (brutto*). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546
Bilanzierungsumlage SLP	0,000
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,316

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzabrechnung enthalten.

* Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 7 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.energieversorgung-sylt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

EVS stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber EVS (Netz) verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.